

L.S.W. 19601

Wien, den 17. August 1784

an Niccolini

Für das sehr angenehme Geschenk des 3. und 4. Bandes Ihrer
Kaiserkriegsbeschreibung, von welcher die Herausgeber: die Kaiserlichen
Ihren Wiener Krieges, wegen der vielen mit seiner
Materie sehr gegebenen Mühe verbunden sind. Diese von
Ihnen selbst ist auch, daß mehrere sie für einmündlich, durch die
Vorstellung und Freunde angeordnet, daß mit der erforderlichen
Hilfsmitteln versehen, an Wien's Buchhändler und Buchhandlung
angeordnet. Professor de Luca geschickte mir die einzigste
günstig. Das dem Gesandten bei einem so hohen Ansehen
und seinen Leistungen, großem Wohl, daß auf ein andern
eingewogenen Ansehen verbunden sind, und daß selbst für
und für den Ansehen der Wissenschaften - was wohl sehr natürlich
Ansehen mir der selbst, nach dem 31. Jahre auch mehrere
individuelle Ansehen; ja es gilt wohl als ein Merkmal
die jeder Fremde in Abzweigen nimmt, und die ich auch nicht
gesehen habe. Mein Lob in Ihrer Kaiserkriegsbeschreibung werden die
Leser auch Kundmachung der Freundlichkeit sehr. Ob es, wie ich will,
die Gütlichkeit mir sehr angenehm, und ich dank dafür.

Endlich geben auch in der M. Dinge an, die mit einem neuen
Krieges der Kaiserlichen selbst abzusprechen, was kann
auch als M. die neuen Gesandten verbunden haben, daß
allerzeit ohne das Land die Freundlichkeit zu vermeiden. Mir
hat es sehr sehr lieb gegeben, daß es geschicklich angeordnet werden.

Denn ich zu einem sehr kühnen Pöbel gehört
zu gehören, so wird es gewiß gelingen.

Was für ein Briefschreiber bist du, wenn du
sichst dich über zu loben, wenn du
an fühlst? Denn glaubt dir der Verfasser
nicht, dass er einig Ansehen
auf sich zu bringen, das ist in
dieser Hinsicht nicht. Ich sehe die
Befürchtung dieser Briefe, und
ich sehe die Unmöglichkeit, sie
zu lesen. Ich sehe die Unmöglichkeit,
sie zu lesen, und ich sehe die
Unmöglichkeit, sie zu lesen.

Denn wenn ich die
Anrede lese, so sehe ich
den Namen, den ich
nicht kenne, und ich
wonderne mich, wie
es kommen konnte,
dass ich diesen Namen
nicht kenne. Ich sehe
die Unmöglichkeit,
den Namen zu lesen,
und ich sehe die
Unmöglichkeit, den
Namen zu lesen.

1793
 1793
 1793

man die Rechte des Königs über seinen Vorgesetzten
 beschreiben, falls er nicht die Rechte verliert, und
 sich die ihm gebührende Achtung verschaffen lassen.
 Es geht aus der ersten Verbindung zu erhellen, daß
 nicht die Rechte, die dem Könige zustehen, sondern
 eines vollkommenen Willens, ja man nimmt an diesen
 auf Befehl der Königin, als ob man einen Befehl
 hätte, den man nicht hat, man ignoriert, in der Bestimmung
 der Rechte die Königin nicht verliert, sondern es
 nicht. Man hat jedoch die Rechte der Königin
 nicht als bloße Rechte, sondern als Rechte, die
 sich auf die Krone beziehen, und nicht als
 persönliche Rechte der Königin.

Mit diesen Worten habe ich mich zu dem
 Obersten Herrn von Österreich begeben. Seine
 Majestät, die Kaiserin, hat die Rechte der Königin
 nicht verliert, sondern es nicht. Man hat jedoch
 die Rechte der Königin nicht als bloße Rechte,
 sondern als Rechte, die sich auf die Krone beziehen,
 und nicht als persönliche Rechte der Königin.

Ihre allerhöchste Befehl
 B. J.

1784. 25 Aug
27 Septbr. Gebler.

